

Spreeauen- Bote

Freitag, den 19. Januar 2018
Jahrgang 28 · Nummer 1/2018



Vogelhochzeit – Ptači kwas



Lesen Sie mehr dazu auf Seite 15.



Abwasserzweckverband „Kleine Spree“

Informationen des AZV Kleine Spree

Wir wünschen allen Kunden und Partnern ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2018!

Anspruchsvoll und spannend wird es auf alle Fälle bei den Investitionen die in diesem Jahr begonnen und abgeschlossen werden. Die Erschließungsmaßnahmen in Rackel, Preitzitz und Sdier werden wir beenden. In den Orten Briesing und Kleinbautzen beginnen die Arbeiten und ziehen sich sicher bis in das Jahr 2019. Gemeinsam mit unseren Partnern, dem LRA Bautzen, der Gemeinde und den KWBZ organisieren wir die Baustellen so effektiv, wie möglich. Natürlich muss man in den Orten, wo eine komplette Erschließung erfolgt, mit Einschränkungen rechnen, aber dafür „fassen wir den Spaten nicht zweimal an“ und die Infrastruktur ist am Ende intakt.

In Großdubrau erschließen wir die Kleine Bahnhofstraße gemeinsam mit der ENSO, den KWBZ und der Gemeinde. Ebenfalls in Radibor steht der Ausbau des Kreuzungsbereiches und der Lilienstraße mit Beteiligung der Straßenbaulastträger, der Gemeinde und der KWBZ an.

In der KA Gutttau ist der Ersatz der Abwasserannahmestation notwendig.

Bei diversen Straßenbauvorhaben stimmen wir noch die Beteiligung an den Regenwasserkanälen ab.

Der Gesamtumfang der Investitionen übersteigt die 3 Mio-Grenze und damit wird das Jahr 2018 zum bauintensivsten in der Geschichte des AZV. Das ist sehr anspruchsvoll und fordert natürlich auch von allen Beteiligten eine gute Zusammenarbeit.

Im vergangenen Jahr wurden mit der Übernahme der Regenwasserkanalisation die entsprechenden Gebühren eingeführt, so dass wir nunmehr alle Forderungen der Gemeinden erfüllen.

Witterungsbedingt pausieren unsere Baustellen sicher bis Februar. Über den jeweiligen Start informieren wir rechtzeitig.

Wir wünschen allen einen guten Start in das neue Jahr.

Andreas Skomudek
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am Dienstag, dem 28.11.2017

Beschluss Nr. 141/11/2017

Beschluss über die Neufassung der Polizeiverordnung der Gemeinde Malschwitz

Beschluss Nr. 142/11/2017

Rechtsverordnung über verkaufsoffene Sonntage in der Gemeinde Malschwitz

Beschluss Nr. 143/11/2017

Beschluss zur Vergabe des 2. Teils der Lieferleistung Ersatzbeschaffung Atemschutztechnik für die Freiwillige Feuerwehr Malschwitz

Beschluss Nr. 144/11/2017

Einstellung einer Sachbearbeiterin im Infrastrukturant

Beschluss Nr. 145/11/2017

Beschluss über die Widmung „Ernst-Sickor-Weg“ Malschwitz

Beschluss Nr. 146/11/2017

Ergänzungssatzung Wartha „Flurstücke T. v. 28/1 und 96/3“
Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken
(Abwägungsbeschluss)

Beschluss Nr. 147/11/2017

Ergänzungssatzung Wartha Beschluss über die 2. Entwurfsfassung der Ergänzungssatzung Wartha „Flurstücke T. v. 28/1 und 96/3“ (Billigungs- und Offenlagebeschluss)

Beschluss Nr. 148/11/2017

Vergabe der Lieferung und Leistung: Leasing eines Transporters mit Doppelkabine und Ladepritsche für den Bauhof der Gemeindeverwaltung Malschwitz

Beschluss Nr. 149/11/2017

Grundhafte Erneuerung der Straßen „Am Wolfsberg“ und „An der Spree“ in Briesing

Beschluss Nr. 150/11/2017

Vergabe der Bauleistung: Lieferung und Einbau von 18 neuen Fenstern im WTH-Gebäude der Oberschule Malschwitz

Beschluss Nr. 151/11/2017

Verkauf der Teilfläche des Flurstücks 707 der Gemarkung Niedergurig

Beschluss Nr. 152/11/2017

Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 250 der Gemarkung Kleinbautzen

Beschluss Nr. 153/11/2017 bis 165/11/2017

Spendenannahmen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am Dienstag, dem 19.12.2017

Beschluss Nr. 166/12/2017

Beschluss zur Bestellung einer Grunddienstbarkeit (Wege-recht) auf dem Flurstück 30/4 der Gemarkung Gutttau

Beschluss Nr. 167/12/2017

Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen der Trä-

ger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Ergänzungssatzung „Kleinbautzen – Kreckwitzer Straße“

Beschluss Nr. 168/12/2017

Umbenennung der Ergänzungssatzung „Kleinbautzen – Kreckwitzer Straße“

Beschluss Nr. 169/12/2017

Beschluss zur Ergänzungssatzung „Kleinbautzen – westliche Kreckwitzer Straße“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Beschluss Nr. 170/12/2017

Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Ergänzungssatzung „Brösa – An der Brücke“

Beschluss Nr. 171/12/2017

Beschluss zur Ergänzungssatzung „Brösa – An der Brücke“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Beschluss Nr. 172/12/2017 bis Nr. 177/12/2017

Spendenannahmen

Bekanntmachung Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Malschwitz

zur Ergänzungssatzung „Brösa – An der Brücke“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Der Gemeinderat Malschwitz hat mit Beschluss vom 19.12.2017 die Ergänzungssatzung „Brösa – An der Brücke“ mit Stand vom 21.11.2017 gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Ergänzungssatzung wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung schließt die Teile der Flurstücke 749, 838, 841, 842 und 843 der Gemarkung Brösa ein.

Die Ergänzungssatzung „Brösa – An der Brücke“ tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung und die Begründung in der Gemeindeverwaltung Malschwitz (Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz) während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden nach § 215 (2) BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis zum Flächennutzungsplan und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Matthias Seidel
Bürgermeister

Bekanntmachung Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Malschwitz

zur Ergänzungssatzung „Kleinbautzen – westliche Kreckwitzer Straße“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Der Gemeinderat Malschwitz hat mit Beschluss vom 19.12.2017 die Ergänzungssatzung „Kleinbautzen – westliche Kreckwitzer Straße“ mit Stand vom 21.11.2017 gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Ergänzungssatzung wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung schließt Teile der Flurstücke 161/k und 161/14 der Gemarkung Kleinbautzen ein.

Die Ergänzungssatzung „Kleinbautzen – westliche Kreckwitzer Straße“ tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung und die Begründung in der Gemeindeverwaltung Malschwitz (Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz) während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden nach § 215 (2) BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis zum Flächennutzungsplan und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Matthias Seidel
Bürgermeister

Polizeiverordnung (PolVO) der Gemeinde Malschwitz

als Ortspolizeibehörde gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern vom 28.11.2017

Aufgrund von § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes in der jeweils gültigen Fassung wird durch den Beschluss-Nr.141/11/2017 vom 28.11.2017 des Gemeinderates Malschwitz verordnet:

Abschnitt 1 – Allgemeine Regelungen

§1 → Geltungsbereich

§2 → Begriffsbestimmungen

Abschnitt 2 – Umweltschädliches Verhalten

§ 3 → Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

§ 4 → Tierhaltung

§ 5 → Verunreinigung durch Tiere

Abschnitt 3 – Schutz vor Lärmbelästigungen

- § 6 Ordnungswidrige Behandlung von Müll
- § 7 Schutz der Nachtruhe
- § 8 → Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u.ä.
- § 9 Lärm aus Gast- und Veranstaltungsstätten
- § 10 Haus- und Gartenarbeiten
- § 11 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

Abschnitt 4 – Öffentliche Beeinträchtigungen

- § 12 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen
- § 13 Abbrennen offener Feuer

Abschnitt 5 – Anbringen von Hausnummern

- § 14 Hausnummern

Abschnitt 6 – Schlussbestimmungen

- § 15 Befreiungen und Ausnahmen
- § 16 Verhältnis zu anderen Regelungen
- § 17 Ordnungswidrigkeiten
- § 18 In-Kraft-Treten

Abschnitt 1 – Allgemeine Regelungen**§ 1****Geltungsbereich**

Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Gemeinde Malschwitz.

§ 2**Begriffsbestimmungen**

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
- (2) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Zu den Grün- und Erholungsanlagen gehören unter anderem auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielflächen.

Abschnitt 2 – Umweltschädliches Verhalten**§ 3****Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen**

- (1) Das Anbringen von Plakaten, Beschriftungen oder Bemalungen, die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen im Sinne des § 2 oder von Bahnanlagen aus sichtbar sind, verboten. Dieses Verbot gilt nicht für das Plakatieren auf dafür zugelassenen Plakatträgern (z.B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) bzw. für das Beschriften und Bemalen speziell dafür vorgesehener Flächen.
- (2) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von dem in Abs. 1 geregelten Verbot zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes oder eine Gefährdung der Sicherheit nicht zu befürchten ist.

§ 4**Tierhaltung**

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden.

(2) Hunde dürfen im öffentlichen Verkehrsraum ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf die Tiere einwirken kann, nicht frei herumlaufen.

(3) Hunde sind innerhalb der geschlossenen Ortslage an der Leine zu führen, soweit sie sich nicht in einem vollständig eingefriedeten Grundstück oder in geschlossenen Räumen befinden. Geschlossene Ortslagen sind Ortslagen, die in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind. Einzelne unbebaute Grundstücke unterbrechen den Zusammenhang nicht.

(4) Der Halter von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die ebenso wie diese durch Körperkraft, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, hat der Ortspolizeibehörde diesen Sachverhalt unverzüglich anzuzeigen.

§ 5**Verunreinigung durch Tiere**

- (1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen i. S. v. § 2, die regelmäßig von Menschen genutzt werden, durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.
- (2) Der Tierhalter bzw. -führer hat sein Tier von öffentlich zugänglichen Liegewiesen und Kinderspielflächen fernzuhalten.
- (3) Die durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern unverzüglich zu beseitigen.

§ 6**Ordnungswidrige Behandlung von Müll**

- (1) In öffentliche Abfallkörbe dürfen nur Kleinabfälle wie z.B. Fahrscheine, Obstreste, Zigarettenstummel u.ä. eingeworfen werden. Es ist verboten andere Abfälle, insbesondere Haus- und Gewerbemüll oder Altpapier einzuwerfen.
- (2) Wilde Ablagerungen von Müll sind entsprechend dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz verboten.

Abschnitt 3 – Schutz vor Lärmbelästigungen**§ 7****Schutz der Nachtruhe**

- (1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.
- (2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung von Arbeiten und anderen lärmverursachenden Handlungen in der Nacht erfordern. Soweit für Arbeiten nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

§ 8**Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.**

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht:

- a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen
- b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen

§ 9

Lärm aus Gast- und Veranstaltungsstätten

(1) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Gast- und Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden kein Lärm nach außen dringt, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

(2) Das in Abs. 1 geregelte Gebot zur Vermeidung von Lärm gilt auch für die Besucher von derartigen Veranstaltungsstätten bzw. Versammlungsräumen.

§ 10

Haus- und Gartenarbeiten

(1) Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen Montag bis Freitag in der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr und Samstag ab 19.00 Uhr nicht durchgeführt werden.

(2) An Sonn- und Feiertagen gilt das Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG).

§ 11

Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

(1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist von Montag bis Samstag in der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.

(2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.

Abschnitt 4 –

Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 12

Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

(1) Auf Flächen im Sinne von § 2 dieser Verordnung ist es untersagt

- a) aggressiv zu betteln
- b) durch aggressives Verhalten, welches durch Alkohol- bzw. Rauschmittelgenuss hervorgerufen ist, z. B. besondere Aufdringlichkeit in Form von wiederholtem Anfassen oder in den Weg stellen, andere mehr als unvermeidbar zu beeinträchtigen
- c) die Notdurft zu verrichten.

§ 13

Abbrennen offener Feuer

(1) Das Abbrennen von offenen Feuern ab einer Größe von 1 m² Grundfläche oder ab einer Stapelhöhe des Holzes von 1 m, bedarf der vorherigen Genehmigung der Ortspolizeibehörde. Der Antrag ist spätestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten Abbrennetermin zu stellen.

(2) Das Abbrennen von offenen Feuern bis zu einer Größe von 1 m² Grundfläche oder bis zu einer Stapelhöhe des Hol-

zes von 1m ist der Ortspolizeibehörde spätestens eine Woche vor dem beabsichtigten Abbrennetermin anzuzeigen. Die Durchführung von Fackelumzügen ist der Ortspolizeibehörde spätestens eine Woche vor dem beabsichtigten Umzugstermin anzuzeigen.

(3) Keiner Anzeige oder Genehmigung bedürfen offene Feuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten, wobei das Feuer vom Erdboden getrennt sein muss (z.B. Gartenkamine, im Handel erhältliche Feuerschalen oder Feuerkörbe) oder mit handelsüblichen Grillmaterialien in handelsüblichen Koch- oder Grillgeräten.

(4) Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine erhebliche Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.

(5) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z.B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe eines Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen usw. sein.

(6) Feuerwerke bedürfen einer extra Genehmigung.

Abschnitt 5 –

Anbringen von Hausnummern

§ 14

Hausnummern

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.

(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas Anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 6 – Schlussbestimmungen

§ 15

Befreiungen und Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine unzumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 16

Verhältnis zu anderen Regelungen

Die Bestimmungen der sächsischen Bauordnung (SächsBO), des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), Straßenverkehrsordnung (StVO), des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG), des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG), des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG), Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG), des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchuG), des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatschG), des Gesetzes zum Schutz

vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigung, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BImSchG), des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG), des Sächsischen Gaststättengesetz (SächsGastG), des Sächsischen Nichtrauchergesetzes (SächsNSG), des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) sowie die auf Grund dieser Gesetze erlassenen Verordnungen, strafrechtliche Bestimmungen und Rechte Dritter bleiben von den Regelungen dieser Polizeiverordnung unberührt.

§ 17

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Abs. 1 des SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt,
2. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen, Tiere oder Sachen belästigt oder gefährdet werden,
3. entgegen § 4 Abs. 2 nicht dafür sorgt, dass Tiere im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne geeignete Aufsichtsperson frei herumlaufen,
4. entgegen § 4 Abs. 3 nicht dafür sorgt, dass der Hund angeleint ist bzw. einen Maulkorb trägt,
5. entgegen § 4 Abs. 4 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt.
6. entgegen § 5 Abs. 2 ein Tier nicht von öffentlich zugänglichen Liegewiesen oder Kinderspielflächen fernhält,
7. entgegen § 6 Abs. 1 Haus-, Gewerbemüll, Altpapier oder andere Abfälle in öffentliche Abfallkörbe einwirft.
8. entgegen § 5 Abs. 3 die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich entfernt,
9. entgegen § 7 Abs. 1, ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 7 Abs. 2 zu besitzen, die Nachtruhe anderer mehr als vermeidbar stört,
10. entgegen § 8 Abs. 1 Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Musikinstrumente oder ähnliche Geräte so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden,
11. entgegen § 9 Abs. 1 aus Veranstaltungsräumen oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden,
12. entgegen § 10 Haus- oder Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, durchführt.
13. entgegen § 11 Abs. 1 von Montag bis Samstag in der Zeit von 20.00 – 7.00 Uhr oder an Sonn- und Feiertagen Wertstoffe in die dafür vorgesehenen Behälter einwirft,
14. entgegen § 11 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer stellt,
15. entgegen § 12 Abs. 1 aggressiv bettelt, durch Alkohol- bzw. Rauschmittelgenuss hervorgerufenes Verhalten andere mehr als unvermeidbar beeinträchtigt oder die Notdurft verrichtet,
16. entgegen § 13 Abs. 1 ein offenes Feuer ab einer Grundfläche von 1m² oder einer Stapelhöhe ab 1m abbrennt, obwohl er dazu keine Erlaubnis besitzt, bzw. entgegen § 13 Abs. 2 ein kleineres offenes Feuer abbrennt oder einen Fackelumzug durchführt, ohne der Ortspolizeibehörde den Termin ordnungsgemäß anzuzeigen.
17. entgegen § 14 Abs. 1 als Hauseigentümer bzw. Bungalowseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
18. entgegen § 14 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 13 Abs. 2 anbringt.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 15 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 des SächsPolG und § 17 Abs. 1 und 2 des Ordnungswidrigkeitengesetzes mit einer Geldbuße geahndet werden.

(4) Verwaltungsbehörde im Sinne von § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Ortspolizeibehörde.

§ 18

In-Kraft-Treten

(1) Diese Polizeiverordnung tritt am 23.01.2018 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Polizeiverordnungen vom 27.09.2016 und vom 13.01.2009 außer Kraft

ausgefertigt:

Malschwitz, den 29.11.2017

M. Seidel

Bürgermeister -

Dienstsiegel-

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde Malschwitz unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz am 28.11.2017 die folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Rechtsverordnung der Gemeinde Malschwitz über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2018

§ 1

Verkaufsoffene Sonntage

In der Gemeinde Malschwitz dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 25.03.2018 aus Anlass des Winter ade! -Festes,

am Sonntag, dem 06.05.2018 aus Anlass des Frühlingsfestes, am Sonntag, dem 04.11.2018 aus Anlass des Herbstfestes und

am Sonntag, dem 02.12.2018 aus Anlass des Vorweihnachtsfestes
jeweils in der Zeit von 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 11 Abs.1 Nr.1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne des SächsLadÖffG vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen an anderen als in den in § 1 genannten Sonntagen öffnet, Waren gewerblich anbietet oder an gemäß § 1 freigegebenen Tagen die Öffnungszeit von 12.00 bis 18.00 Uhr überschreitet. Ordnungswidrigkeiten nach Satz 1 können gemäß § 11 Abs. 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
ausgefertigt:

Malschwitz, den 29.11.2017

M. Seidel

Bürgermeister

-Dienstsiegel-

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs.1 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde Malschwitz unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr.3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntmachung der Gemeinde Malschwitz zu straßenrechtlichen Verfügungen im Ortsteil Malschwitz

Die Gemeindeverwaltung Malschwitz hat am 09.01.2018 folgende straßenrechtliche Allgemeinverfügung erlassen:

1. Widmungsverfügung der Gemeinde Malschwitz zur Verlängerung der Ortsstraße Nr. 80 (MAL) „Ernst-Sickor-Weg“, verlaufend auf den Flurstücken 789/2, 786/2, 787/2, 784/1 sowie 790/2 der Gemarkung Malschwitz

Die genannte Verfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung bei der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Infrastrukturamt, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Malschwitz eingestellt.

Die Bekanntgabe gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als vollzogen.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die genannte Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, einzulegen.

Malschwitz, 09.01.2018

Seidel

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Malschwitz

Öffentliche Auslegung

2. Entwurfsfassung der Ergänzungssatzung Wartha „Flurstücke T. v. 28/1 und 96/3“

Im Rahmen der Abwägung wurde der Entwurf der Ergänzungssatzung Wartha „Flurstücke T. v. 28/1 und 96/3“ in der Fassung vom 08.03.2017 geändert und ergänzt.

Der Gemeinderat von Malschwitz hat in seiner Sitzung am 28.11.2017 den Entwurf der Ergänzungssatzung Wartha „Flurstücke T. v. 28/1 und 96/3“ in der 2. Fassung vom 14.11.2017 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB wird der gebilligte Entwurf der Ergänzungssatzung Wartha „Flurstücke T. v. 28/1 und 96/3“ in der 2. Fassung vom 14.11.2017 öffentlich ausgelegt, und zwar

vom 29.01.2018 bis einschließlich 12.02.2018

zu den Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26 in 02694 Malschwitz.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Malschwitz vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können. In den Textlichen Festsetzungen und der Begründung wurden die wesentlichen Änderungen/Ergänzungen blau hinterlegt.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit in ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gleichzeitig zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Kringelsdorf



Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Kringelsdorf beim Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Georgewitzer Str. 42, 02708 Löbau

Verfahren der Ländlichen Neuordnung Kringelsdorf 260081 Feststellung der geänderten Wertermittlung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Kringelsdorf fasst folgenden Beschluss:

Der durch die auswärtigen Sachverständigen verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Kringelsdorf stellt hiermit die Ergebnisse der geänderten Wertermittlung der in die Ländliche Neuordnung Kringelsdorf eingebrachten Flurstücke fest. Festgestellt werden die Ergebnisse der geänderten Wertermittlung, die als Anlagen Bestandteil dieses Feststellungsbeschlusses sind.

Der Feststellungsbeschluss (ohne Anlagen) wird öffentlich bekannt gemacht. Der Feststellungsbeschluss mit seinen Anlagen liegt mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 01.02.2018 bis 01.03.2018 in der Gemeindeverwaltung Boxberg/O.L., Südstraße 4, 02943 Boxberg/O.L. zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Feststellung der geänderten Wertermittlungsergebnisse ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Der Feststellungsbeschluss beruht auf § 32 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - vom 14.07.1953 (BGBl. S. 591) und dem Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG - vom 15.07.1994 (SächsGVBl. I S. 1429) in den derzeit gültigen Fassungen.

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der geänderten Wertermittlung, welche in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführt sind, wurden den Beteiligten in einer Teilnehmerversammlung am 22.08.2017 in Kringelsdorf vorgelegt, erläutert und anschließend in der Gemeindeverwaltung Boxberg/O.L., Südstraße 4, 02943 Boxberg/O.L. in der Zeit vom 23.08.2017 bis einschließlich 22.09.2017 zur Einsichtnahme ausgelegt. Es wurden keine Einwendungen gegen die Ergebnisse der geänderten Wertermittlung vorgebracht. Anlagen zum Feststellungsbeschluss:

Grundsätze der Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen vom 09.05.2017, geändert durch Beschluss 02/2017 (Änderung des Kapitalisierungsfaktor am 24.10.2017) eine Wertermittlungskarte vom 09.05.2017 und 4 Sonderkarten mit farbigen Flurstücksgruppen vom 09.05.2017, Blatt 11 - 14

Niederschrift über die Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse vom 22.08.2017

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen den Feststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Kringelsdorf beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Georgewitzer Straße 42, 02708 Löbau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Löbau, den

gez. Wolfram Worm
Vorstandsvorsitzender

24.11.2017

Informationen

Aus der Gemeinde



Allen Lesern des Spreeauenboten wünsche ich im Namen der gesamten Gemeindeverwaltung ein gesundes neues Jahr und viel Erfolg bei der Umsetzung geplanter Vorsätze.

Auch im Jahr 2018 sind wieder große Baumaßnahmen in unserer Gemeinde geplant. In Rackel wird der grundhafte Ausbau der Kreis- und einzelner Gemeindestraßen in diesem Jahr abgeschlossen. In Preititz soll die abwassertechnische Erschließung bis Mitte des Jahres beendet werden.

Was sich in Preititz und Rackel dem Ende neigt, soll in Kleinbautzen und Briesing in diesem Jahr beginnen. Allerdings warten wir hier noch auf die entsprechenden Fördermittelbescheide. In Kleinbautzen soll hierzu am 01.02.2018 eine Einwohnerversammlung im BUDISSA – Sportzentrum stattfinden. In Doberschütz werden die Straße „Am Weinberg“ und „Zum Löschteich“ grundhaft ausgebaut und in Baruth wird der „Mühlweg“ und der angrenzende Graben saniert. Das Feuerwehrgerätehaus für die Wehren Kleinbautzen, Preititz und Purschwitz soll bis zum Jahresende fertig gestellt werden.

Für den Erhalt der Lindenallee zwischen Baruth und Rackel haben wir Ende letzten Jahres noch Fördermittel erhalten. Die Allee ist ein Naturdenkmal und bietet seltenen Tieren Schutz. In die Planung für die kommenden Jahre soll der Bau einer neuen Bushaltestelle in Kleinsaubernitz, sowie verschiedene Straßenplanungen gehen.

Es gibt also auch in diesem Jahr wieder viel zu tun. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und uns ein erfolgreiches 2018.

Ihr Bürgermeister, Matthias Seidel

Danke schön an Sponsoren der Seniorenweihnachtsfeiern

Traditionell treffen sich in der Vorweihnachtszeit unsere Senioren in den jeweiligen Orten zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.

Als Bürgermeister danke ich allen Sponsoren, die uns auch im letzten Jahr wieder finanziell dabei unterstützt haben, insbesondere: Friedrich Hesse, Tischlerei Lange, Tischlerei Hanisch, Innoperform Preititz, Pilzhof Breck, Planungsbüro Panse, Notarin Sturm, Klempnerei Kadner, BAG Budissa Kleinbautzen, ESG Gutttau, Kosmetikhandel Noack, Elektro Flaton, Renovierungsleistung S. Zoch, PD Industries, CREA-TON Kera Dach GmbH, Vertrieb und Montage Marko Zoch, TBO Niesky, Campingplatz Reck.

Hinweis zur Abfuhr der blauen Tonne

Aufgrund von Anfragen weisen wir darauf hin, dass Kartons oder Papier, welche nicht oder nicht mehr in die Blaue Tonne passen, auf keinen Fall neben die Tonne zu legen, da diese bei der Abfuhr nicht mitgenommen werden.

Für größere Mengen stehen Ihnen die in den Ortsteilen aufgestellten Altpapiercontainer zur Verfügung.

Ordnungsamt

Folgende Maßnahme wurde in der Zeit vom 28.09.2017 bis 29.11.2017 durchgeführt:



Wir fördern kommunale Investitionen



Brücken in die Zukunft
koordiniert durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Diese Maßnahme wird gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Sanierung und Umgestaltung durch Nachrüsten des Schallschutzes und Erneuerung der Beleuchtung in fünf Gruppenräumen sowie Erneuerung der Elektrik und daraus resultierende Anpassungsarbeiten in der Kindertagesstätte "Bienenhäusel" in Kleinbautzen

Bauherr: Gemeinde Malschwitz, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz



Lärmkartierung 2017

Das Landratsamt für Umwelt und Geologie erstellt im Auftrag der Kommunen aller fünf Jahre ein rechnerisches Lärmgutachten für Straßen mit mehr als drei Millionen Fahrzeugbewegungen im Jahr. Die Pflicht der Lärmkartierung ergibt sich aus einer EU-Verordnung.

In unserer Gemeinde betrifft dies den Autobahnabschnitt der A4.

Des Weiteren besteht nun die Möglichkeit, einen Lärmschutzaktionsplan zu erstellen. Hierzu ist die Mitarbeit der betroffenen Bürger gefragt. Interessenten melden sich dazu bei Frau Becker, Tel. 035932 37711.

Das Kartenmaterial finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.malschwitz.de/Aktuelles.14.0.html oder Sie nehmen während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Einsicht in die Unterlagen.

Einwohnerversammlung in Kleinbautzen

Zum Thema grundsätzlicher Ausbau der Kreisstraße in der Ortslage Kleinbautzen und der abwassertechnischen Erschließung findet am 1. Februar 2018, um 18.00 Uhr, im Budissa-Sportzentrum, Birnenallee 8 in Kleinbautzen eine Einwohnerversammlung statt. Alle Grundstückseigentümer sind hierzu eingeladen.

Kostenfreie Rentenberatung

Als Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland führe ich

jeweils Mittwoch

von 16:00 bis 18:00 Uhr

eine Sprechstunde in den Räumen der Gemeindeverwaltung Malschwitz durch.

Der Service der Versicherungsältesten sowie die Bereitstellung von Antragsvordrucken ist kostenfrei.

Bei **Kontenklärung oder Rentenbeantragung** nehmen Sie bitte im Vorfeld mit mir Kontakt auf:

Rolf Streicher

Wilhelm-Ostwald-Straße 21

02625 Bautzen

Tel.: 03591 23484

www.deutsche-rentenversicherung.de/

Ich freue mich, Sie unterstützen zu können.

Spendenaufruf Geschwindigkeitsmesstafel für Preititz

In der Novemberausgabe des Spreeauen-Boten hat der Ortschaftsrat Kleinbautzen zu Spenden für eine Geschwindigkeitsmesstafel in der Ortslage Preititz aufgerufen.

Benötigt werden 2.000 €. Bislang sind 440 € auf dem Konto der Gemeinde eingegangen. Wir bitten um weitere Spenden auf das **Konto der Gemeinde Malschwitz**, IBAN: **DE39 8555 0000 1000 0012 33**, Kreissparkasse Bautzen, Verwendungszweck: **Geschwindigkeitsmesstafel Preititz**.

Bei den bisherigen Spendern möchten wir uns ganz herzlich bedanken: Achim Stewig, Heike Weiss, Rüdiger Kubitz, Helmut Haak, Matthias und Christine Kubitz, Uwe Biehle und Gottfried Latke.

Neujahrsgrüße vom Ortschaftsrat Neudorf/Spree

Ein neues Jahr heißt neue Hoffnung, neues Licht, neue Gedanken und neue Wege zum Ziel.

Ich möchte hiermit allen Bürgern der Gemeinde ein glückliches, gesundes und erfolgreiches neues Jahr wünschen.

Tino Zimmermann, Ortsvorsteher Neudorf/Spree

Einladung zur Ortschaftsratsitzung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Orte Halbendorf/Spree, Neudorf/Spree, Lieske und Ruhethal, die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Neudorf/Spree findet

am Montag, dem 22. Januar 2018 um 19:30 Uhr,

im Versammlungsraum der Feuerwehr in Neudorf/Spree, Fabrikstraße 2A, 02694 Malschwitz

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
 2. Genehmigung des Protokolls vom 27.11.2017
 3. Protokollkontrolle
 4. Fragen der Bürger und Ortschaftsräte
 5. Verschiedenes
- Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu ganz herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Tino Zimmermann, Ortsvorsteher Neudorf/Spree

Informationen des Ortschaftsrates Niedergurig

Der Ortschaftsrat wünscht allen Einwohnern der Altgemeinde Niedergurig für das Jahr 2018 alles erdenklich Gute, vor allem aber Gesundheit, Optimismus, Schaffenskraft und auch weiterhin viel Interesse an der Mitwirkung bei der Lösungsfindung von Problemen in unserem Wohnbereich.

Einladung

Wir laden hiermit wieder alle interessierten Bürger der Orte Briesing, Doberschütz und Niedergurig zu unserer ersten Sitzung im neuen Jahr, am **Donnerstag, dem 25.01.2018, um 19:00 Uhr**, in die Gaststätte „Gute Quelle“ ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Anwesenheitsregistrierung
2. Kontrolle und Realisierungsstand des Protokolls vom 16.11.2017

3. Anfragen und Hinweise der Bürger und der Ortschaftsräte
4. Themen für einen Jahresarbeitsplan 2018
5. Allgemeine Informationen zum Stand:
 - Schulverkauf
 - Gestaltung des Friedhofsvorplatzes
 - Spendenstand und Anbringung der elektronischen Geschwindigkeitsanzeigen
 - Infos zum Radweg in Doberschütz
 - Ausbau der Dorfstraße und der Abwasseranschluss in Briesing
6. Informationen des Bürgermeisters und des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat bedankt sich hiermit auch bei allen Bürgern, die sich im vergangenen Jahr aktiv mit Vorschlägen und Hinweisen bei der Lösung von Problemen in die Kommunalpolitik eingebracht haben. Auf einen konstruktiven Gedankenaustausch und die rege Mitarbeit der Bürger freut sich der Ortschaftsrat auch wieder im Jahr 2018.

Siegfried Spank
Ortsvorsteher

Spendenaufruf Geschwindigkeitsmesstafel Niedergurig

In der Oktoberausgabe des Spreeauen-Boten hat der Ortschaftsrat Niedergurig einen Spendenaufruf gestartet, um zwei Geschwindigkeitsmesstafeln für die Bundesstraße durch Niedergurig zu erwerben.

Bislang sind 2.360 € auf dem Konto der Gemeinde eingegangen. Damit kann eine der Tafeln bereits bestellt werden. Insgesamt werden 4.000 € benötigt.

Spenden können weiterhin auf das **Konto der Gemeinde Malschwitz**, IBAN: **DE39 8555 0000 1000 0012 33**, Kreissparkasse Bautzen, Verwendungszweck: **Geschwindigkeitsmesstafel Niedergurig** eingezahlt werden.

Für alle bisherigen Spenden danken wir an dieser Stelle: Alois Wessela, Knut Petrick, Heidefarm Sdier, Robert Scholze, ITAB Harr GmbH, Theresa Schmidtke, Charlotte Schmidtke, Anna Schmidtke, Romy und Ronny Schmidtke, Rene und Heike Paulusch.

Spendenaufruf zur Erstellung eines Gutachtens (Erschütterungsmessung) der Bürgerinitiative „Steinbruch Pließkowitz“

Die Bürgerinitiative „Steinbruch Pließkowitz“ möchte ein unabhängiges Gutachten zu den Erschütterungen im Steinbruch Pließkowitz erstellen lassen. Hierzu werden 7.700 € benötigt. Bisher konnten 1.285 € dafür gesammelt werden.

Wer sich an der Erstellung des Gutachtens finanziell beteiligen möchte, kann seine Spende auf das **Konto der Gemeindeverwaltung Malschwitz**, IBAN: **DE39 8555 0000 1000 0012 33**, Kreissparkasse Bautzen, Verwendungszweck: **Gutachten Steinbruch Pließkowitz - Bürgerinitiative** überweisen.

Für alle bisherigen Spenden bedanken wir uns bei: Bernd Rehn, Heike Schulz, Clemens Pannhorst, Peter Klemm, Christel Schulze, Gottfried Lattke, Sandro Pinter, Cornelia Ziesche, Achim Stewig, Ramona Lehmann, Ralf und Jana Zimmer sowie Reiner und Beate Koban.

Feuerwehr

Neujahresgrüße an die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr

Ich wünsche allen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der gesamten Gemeinde Malschwitz alles Gute, viel Erfolg und beste Gesundheit für das Jahr 2018.

Ich bedanke mich für die geleisteten Dienststunden und den Einsatz in der Feuerwehr.

Ein großes Dankeschön gilt auch den Familien und Angehörigen der Kameradinnen und Kameraden.

Ich freue mich auf weiterhin gute Zusammenarbeit und auf ein hoffentlich unfallfreies Jahr.

Jörg Spiegel, Gemeindewehrleiter

115 Jahre Freiwillige Feuerwehr Malschwitz



Die Gründung der Freiwilligen Feuerwehr Malschwitz erfolgte vor nunmehr 115 Jahren. Bekanntermaßen lädt man sich zu Jubiläen und Geburtstagen gute Freunde ein - genau so haben es die Malschwitzer getan und freuten sich über den Besuch einer Delegation der Partner-Feuerwehr aus dem tschechischen Desná. Anlässlich des Gründungsjubiläums führte es die Kameradinnen und Kameraden aus Malschwitz und Desná am Sonnabend vor dem 3. Advent mit einem Reisebus in das erzgebirgische Spielzeugdorf nach Seiffen. Nach einem gemeinsamen Mittagessen boten sich in Seiffen zahlreiche Gelegenheiten zum Anschauen und Kaufen schöner Advents- und Weihnachtsangebote. Die traditionelle Bergparade mit über 400 Trachtenträgern bildete sowohl für die Malschwitzer als auch für die Gäste aus Tschechien einen eindrucksvollen Abschluss. Nach der Rückkehr in das Gerätehaus Malschwitz ließen die Kameraden den Tag in geselliger Runde ausklingen. Die Gäste aus Desná bedankten sich für die Gastfreundschaft mit einem großen Präsentkorb und überreichten dem Ortswehrleiter in Erinnerung an das Gründungsjubiläum zwei geschliffene Gläser, deren Inschrift auch die sehr guten partnerschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Feuerwehren betonen. Die Malschwitzer bedankten sich für den Besuch mit einem Herrnhuter Adventsstern, der künftig im Gerätehaus Desná erstrahlen und an die freundschaftliche Verbindung beider Wehren erinnern soll. Nach einem kräftigen Frühstück am Sonntagmorgen im Scheunen-Café Malschwitz traten die Gäste aus Desná gut gestärkt die Rückreise an. Die Freiwillige Feuerwehr Malschwitz bedankt sich bei allen, die zum Gelingen dieses unvergesslichen Tages beigetragen haben, insbesondere bei Fam. Winter und Fam. Spiegel für die angebotenen Übernachtungsmöglichkeiten.

Weihnachtsbaum- Verbrennen in Malschwitz

Sa. 27.
Januar
2018

18.00 Uhr

Sportplatz
Malschwitz



Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Malschwitz

Hinweis: Für eine Abholung der Weihnachtsbäume durch die FF Malschwitz stellen Sie diese bitte **am 27. Januar 2018 bis 09.00 Uhr** vor Ihrem Haus am Straßenrand bereit.

Weihnachtsbaumverbrennen in Baruth

Im Namen aller Kameraden der OFw Baruth möchte ich mich für den achtsamen und umsichtigen Umgang mit offenen Feuer und Feuerwerkskörper über die Feiertage bei allen Bürgern bedanken. Auch die Kameraden konnten so die Feiertage ohne Einsätze erleben.

Aber wohin mit dem Weihnachtsbaum nach den Feiertagen?

Die Feuerwehr Baruth veranstaltet am 10.02.2018 ein Weihnachtsbaumverbrennen, bei dem jeder die Gelegenheit hat, den nun ausgedienten Weihnachtsbaum kontrolliert zu entsorgen. Die Veranstaltung beginnt um 15:00 Uhr am ehemaligen Jugendclub am Schulpark in Baruth.

Die mittlerweile traditionelle Veranstaltung garantiert gemütliches

Beisammensein mit heißen und kalten Speisen und Getränken wie Bratwurst, Glühwein und auch Punsch für die Kinder.

Alle Bürger der Gemeinde Baruth sind dazu recht herzlich willkommen.

Im Namen der Kameraden der Ortsfeuerwehr Baruth möchte ich mich auf diesem Weg bei allen Bürgerinnen und Bürgern, Vereine und Unternehmen für ihre Unterstützung bedanken. Viele Aufgaben und Aktivitäten wären durch diese Unterstützung nicht machbar.

Ich möchte mich auch bei allen Kameraden für ihre ständige Einsatzbereitschaft und für ihre Unterstützung und Mithilfe im vergangenen Jahr bedanken.

Neben den dienstlichen Aufgaben, wie der 2mal im Monat stattfindenden Ausbildung und den 11 Alarmeinsätzen im

letzten Jahr, haben wir im Jahr 2017 viel für unseren Ort geleistet. Ich möchte hier an einige Aktivitäten erinnern, die durch die Kameraden der Feuerwehr Baruth organisiert und durchgeführt wurden. Dabei sind als Beispiel das Weihnachtsbaumverbrennen, Hexenbrennen, das Aufstellen und auch das Fällen des Maibaumes zu nennen. Auch der Baruther Marktplatz wurde durch die Kameraden der Feuerwehr weihnachtlich geschmückt.

Nicht zuletzt zeichnet sich die Arbeit der Mitglieder der Feuerwehr Baruth durch ein hohes Maß an Kameradschaft und Hilfsbereitschaft aus, die sich bis zur Unterstützung der Familien der Kameraden ausweitet.

Die Feuerwehr Baruth wünscht an dieser Stelle allen Bürgern einen guten Start ins Jahr 2018!

Andreas Lehmann

OWL der Ortsfeuerwehr Baruth

Jahresausklang

Der letzte Dienst des Jahres 2017 fand für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Guttai am Samstag, dem 9. Dezember statt.

Treff war im weihnachtlich geschmückten Versammlungsraum zum gemeinsamen Kinderpunschtrinken und Naschen von weihnachtlichen Leckereien. Einige Kinder hatten selbst gebackene Plätzchen dabei, die von Allen gern gekostet wurden.

Im Anschluss trugen alle Kinder ein Weihnachtsgedicht oder -lied vor und erhielten ein kleines Präsent. In diesem Jahr bekamen alle Jugendfeuerwehrmitglieder ein gerahmtes Gruppenfoto und ein Album mit Fotos von ihrer gesamten Zeit in der Jugendfeuerwehr. Beim Durchblättern herrschte große Aufregung, wie lange man schon dabei ist, wie man sich entwickelt hatte, was alles schon zusammen erlebt wurde, aber auch über den einen oder anderen Schnappschuss. Daneben bekamen alle Kinder noch ein Geschenk, dass von der Ahorn-Apotheke in Bautzen gesponsert wurde. Vielen Dank dafür!

Auch die Betreuer erhielten nach dem Singen eines Weihnachtsliedes von den Kindern ein Weihnachtsgeschenk. An dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön!

Gemeinsam wurde danach das Jahr 2017 ausgewertet und die Dienste für das Jahr 2018 geplant.

Im Anschluss fuhren wir mit den Feuerwehribussen zum Kino nach Bautzen. Hier wartete schon der Bürgermeister mit seinen Kindern auf uns. Als Dankeschön für die Arbeit bei der 48h-Aktion hatte er uns wieder zu einem Kinobesuch mit Popcorn und Getränk eingeladen. Dafür noch einmal ein herzliches Dankeschön. Gemeinsam schauten wir den rühri- gen Film „Coco“, der uns allen sehr gefallen hat.

Zum Abschluss eines auslegenden Nachmittages gab es in der Feuerwehr noch einen kleinen Imbiss zum Abendbrot – lecker Döner, bevor alle Kinder zu ihren Familien nach Hause gefahren wurden.

Mit einem schönen Nachmittag ging damit ein ereignisreiches, schönes Jahr 2017 in der Jugendfeuerwehr Guttai zu Ende.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 2. Februar 2018

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Dienstag, der 23. Januar 2018

Jugendfeuerwehr Guttau



Ich hoffe, dass alle, die sich mit der Jugendfeuerwehr Guttau verbunden fühlen, gesund und mit viel Elan in das Jahr 2018 gestartet sind. Nach einem Weihnachtsfest mit vielen Geschenken und noch mehr leckerem Essen, ein paar Tagen der Entspannung und einem fröhlichen Neujahrsfest, können wir nun in die nächsten zwölf Monate starten. Ich wünsche uns allen an dieser Stelle ein ruhiges und harmonisches Jahr mit vielen schönen Erlebnissen und möchte Danke sagen: der Gemeinde, den Helfern und den Sponsoren.

Euer Jugendfeuerwehrwart M. Jurk

Schulen und Kindertagesstätten

Einige Weihnachtstage in Polen



Wieder einmal war es so weit. 13 Schüler aus unserer Oberschule in Malschwitz besuchten gemeinsam mit zwei Lehrern vom 05.12.2017 bis zum 07.12.2017 unsere Partnerschule in Chocianów. Pünktlich wurden wir von unserem freundlichen Busfahrer aus Polen abgeholt und diesmal ging es nach dem Grenzübergang gemütlich über Landstraßen zu unserer Partnergemeinde.

Nachdem wir unser Gepäck im Hotel abstellen konnten und die Zimmeraufteilung ohne Probleme verlief, ging es in die Grundschule. Das Schulsystem wird gerade in Chocianow umgestellt. Die Grundschule geht in Zukunft von der 1. bis zur 8. Klasse. Deshalb wird diese Schulform unser Partner werden, gemeinsam mit der Grundschule in Baruth.

Nach dem ersten Beschnuppern und einem kleinen Imbiss im neu gestalteten Speiseraum der Schule, begannen die ersten Kennenlernspiele und die Gestaltung von Weihnachtskugeln. Jeder gab sich große Mühe und so konnte man ein erstes kleines Weihnachtsgeschenk mit nach Haus nehmen. Durch die ersten gemeinsamen Aktivitäten lernten sich die Schüler jetzt auch intensiver kennen und tauschten die ersten Wörter in polnisch und deutsch aus. Am zweiten Tag wartete dann der Bus schon zeitig an der Schule und es ging nach Breslau.

Damit begann ein langer, aufregender Tag in dieser schönen Stadt. Wir besuchten im Zoo das Afrikaneum, ein modernes Gebäude, in dem man sehr viel über die Tiere Afrikas erfahren konnte. Besonders erstaunlich waren die großen Aquarien, in denen man Rochen, Haie und Tausende bunter Fische beobachten konnte. Aber auch Flusspferde, Pinguine und andere Tiere waren zu bewundern. Danach ging es auf den Weihnachtsmarkt von Breslau. Alle bekamen etwas Zeit, um auf eigene Faust die vielen Stände zu erkunden und vielleicht ein kleines Geschenk für die Eltern oder Geschwister zu bekommen. Im Anschluss besuchten wir noch ein riesiges Kaufhaus, wo sich jeder noch etwas aufwärmen konnte und die Geschäfte sehr weihnachtlich geschmückt waren. Sogar der Nikolaus war bereit, mit unserer Gruppe ein gemeinsames Foto zu schießen. Am letzten Tag war noch einmal Fingerfertigkeit gefragt. Aus Filz konnten Figuren hergestellt werden oder man bastelte aus Papier einen schönen Stern und verzierte ihn im Anschluss.

Nach dem letzten gemeinsamen Mittagessen ging es dann schon wieder auf die Heimreise. Wir möchten uns noch mal recht herzlich für die Gastfreundschaft, die tollen Ausflüge und die kleinen Geschenke bedanken und freuen uns schon auf die nächste Begegnung.

Weihnachtszeit - Zeit voller Spannung und Spaß

An der Grundschule Baruth ist im Dezember immer allherlich los. Besonders die Chorkinder haben alle Hände voll zu tun. Zuerst geht es traditionsgemäß auf den Baruther Weihnachtsmarkt, wo sie in diesem Jahr gemeinsam mit den polnischen Kindern der Partnerschule das Programm gestalteten.

Besonders schön ist dann der jährliche Auftritt bei der Rentnerweihnachtsfeier im Sportlerheim, denn unsere Senioren sind bei den alten Weihnachtsliedern immer noch textsicher und begleiten den Gesang der Kinder. In diesem Jahr hatte sich aber ein Kobold eingeschlichen, der das ganze Fest mit seinen Streichen durcheinander bringen wollte. Gut das die kleinen Wichtel clever waren und dem frechen Kerl auf die Schliche kamen. So konnten doch noch alle die Geschenke bekommen.

Eben dieses Programm führten dann die Chorkinder zum dritten Mal in der Schule auf. Nämlich am letzten Schultag vor den Ferien. Die Schüler lauschten gespannt, was im Wichtelland alles passierte. Und nicht nur das. Die Tanzkinder bereicherten das Programm mit einem kleinen Beitrag. Aber irgendwie konnten sich einige Zuschauer nicht richtig konzentrieren. Es hieß ja, dass der Weihnachtsmann an diesem Tag noch in die Schule kommen würde. Hoffentlich waren auch alle artig! Nun ging es in die Klassen und bei kleinen Geschichten, Basteleien und Liedern warteten wir gespannt auf unsere Geschenke. Und siehe da. Endlich klopfte es an die Tür und der Weihnachtsmann erschien doch noch. Seine Gaben mussten wir uns aber verdienen. Drei Lieder erfreuten sein Herz und dann konnte jeder ein Päckchen erhalten.

Einen großen Dank möchten wir an dieser Stelle an den Weihnachtsmann schicken, der uns jedes Jahr die Treue hält.



Der letzte große Höhepunkt war der Theaterbesuch in Bautzen. „Die verzauberten Brüder“ verzauberten uns wirklich. Das war ja mal ein wunderschönes Stück mit vielen Späßen und einem tollen Bühnenbild.

Für das Jahr 2018 wünschen wir allen Kindern, Eltern, technischen Angestellten und Menschen, die uns im Schulleben unterstützt haben viel Gesundheit, Glück, Erfolg und Zufriedenheit!

Schüler und Lehrer der Grundschule Baruth

Tradition, die Spaß macht und verbindet ...

Seit mehreren Jahren lädt nun unsere Kita in Kleinbautzen am Freitag vor dem 1. Advent zum Lichterfest ein.

Den Anfang des gemütlichen Beisammenseins bildet ein kleines Programm der Kinder – jeder, der mag, kann jedoch in die weihnachtlichen Klänge einstimmen.

Und bereits dann verbreitet sich in vielen Herzen die Weihnachtsstimmung ...

Diese kann dann durch diversen Punsch, Glühwein, Bratwurst und in diesem Jahr auch leckere Keksen vertieft werden.

Ja, sie lesen richtig ... alle Kinder sind zu fleißigen Bäckerinnen und Bäckern geworden.

Und alle Sorten waren wirklich köstlich.

In dieser vorweihnachtlichen Atmosphäre kommt man dann sowohl mit den Erzieherinnen und Erziehern sowie anderen Eltern ins Gespräch.

Wir denken, dass es an der Zeit - DANKE- zu sagen, Erziehern sowie dem Elternrat ...

Es macht viel Spaß an „Festen“ in der Kita Bienenhäusel teilzunehmen und es ist schön, dass Sie sich immer wieder Mühe geben allen Familien eine gemeinsame Zeit zu bereiten ...

Auf das kommende Jahr 2018 freut sich Familie Brötzmann

Neujahrsgrüße aus der Kita Eichhörnchen



Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Malschwitz ein gesundes neues Jahr und bedanken uns ganz herzlich beim Elternrat, den Eltern und Sponsoren, die uns im vergangenen Jahr so tatkräftig unterstützt haben.

Es freuen sich auf eine weitere gute Zusammenarbeit, die Erzieherinnen der Kita „Eichhörnchen“.

“Hłowa, ramjenje, kolena, palcy ... Kopf, Schultern, Knie und Zehe ...”



Gemeinsam mit Ihren Omas, Opas, Uromas und Uropas bewegten sich die Kinder des Witaj-Kindergartens “K wódnemu muzej” aus Malschwitz zum Oma-OPA-Tag im Rhythmus dieses Liedes. Der Ort für Bewegung war auch der Richtige, denn im Fitness Studio Kern wurde der diesjährige Oma-OPA-Tag gefeiert.

Am Vormittag hatte schon die Gruppe der “Bludni ki” bei Kerns die Tische verschönert und vieles vorbereitet.

Auf traditionelle sorbische Art wurden alle Gäste mit Brot und Salz von 3 Mädchen in der evangelischen sorbischen Tracht und unserem Finn begrüßt.

Wie strahlten die Gesichter unserer Kinder als sie dann Ihre Omas und Opas erblickten! Gemeinsam wurden Weihnachtslieder gesungen und sogar Zungenbrecher wie “**Sieben Schippen Schnee, schippen sieben Schneeschipper, sieben Schneeschipper, schippen sieben Schippen Schnee**” mussten die Großeltern mit Ihren Enkeln mitsprechen. Aber alle meisterten diese lustigen Sprechverse ganz gut.



Bei Kaffee, von den Kindern selbst gebackenen Keksen und Stollen, wurde viel geredet und ausgetauscht.

Doch auf einmal hörte man eine Glocke und wer kam uns da besuchen?

Die heilige Barbara begleitet vom Nikolaus. Feierlich betraten Sie den Raum, die heilige Barbara hatte Ihr Gesicht verhüllt und sie darf nicht sprechen. Sie hatte Kirschzweige mitgebracht und Äpfel. Die Kirschzweige legte Sie auf jede Schulter, was Glück und Gesundheit bringen soll.

Vom Nikolaus nahm jedes Kind ein kleines Geschenk entgegen. Danach wurde noch fleißig mit den Omas und Opas gebastelt. Ketten aus Cornflakes entstanden und Sterne wurden ausgeschnitten und verziert.



Draußen war es schon dunkel geworden, als sich die Großeltern mit Ihren Enkeln auf den Heimweg begaben. Džakuju – Danke an das gesamte Team vom Fitnessstudio Kern, das uns diesen schönen Nachmittag in Ihren Räumen ermöglichte. Džakuju an die fleißigen Helferinnen.

*Es grüßen alle Kinder und Erzieher
des Witaj-Kindergartens aus Malschwitz*



Woher kommt unsere Milch?

Das Projekt im Kindergarten über Kühe und Milch hat unsere Kinder sehr fasziniert. Es gibt so viele Arten von Kühen: braune, schwarze, gescheckte, mit großen schwarzen Flecken, mit kleinen braunen ...usw. Kühe sind draußen auf der Weide und drinnen im Stall. Eine Kuh zu malen ist gar nicht so leicht, aber wir haben uns jeder unsere Kuh gemalt. Hat das Kalb schon ein Euter, wann wächst es? Wann gibt die Kuh das erste Mal Milch? Und wieviel Wasser trinkt die Kuh und was frisst sie? Warum muss die Kuh früh und abends gemolken werden? Alles Fragen, die unsere Kinder beschäftigten und uns Erzieherinnen herausforderten. Gemeinsam besorgten wir uns Bücher, lasen, fragten. Nun wissen wir, dass die Kuh täglich 50 - 80 Liter Wasser trinkt und im Sommer 70 kg Gras frisst. Aus Joghurtbechern entstanden Kühe und jeder bastelte sich eine Kuhmaske.



Jeden Morgen fragte nun Lennox das gleiche uns Erzieherinnen: "Gehen wir heute in den Stall zu den Kruwam?"



Deshalb begaben wir uns in den Stall in Kleinbautzen, wo Leons Oma schon viele Jahre arbeitet und sich gut auskennt. An einem schönen Sonnentag liefen wir uns über Felder und stampften über ein abgemähtes Maisfeld. Der andere Duft kam uns schon von weitem in die Nase! Als erstes schauten wir uns die Kälbchen an. Auch hier gab es wie bei uns im Kindergarten eine Krippe, eine mittlere und eine große Gruppe. Einige Kälber schauten uns neugierig an, einige rissen vor uns aus.

Weiter ging es zu den noch Kleineren, sie waren einige Tage oder gerade mal 2 – 3 Wochen alt. Die Kälbchen konnten wir streicheln, wir sahen wie sie aus Eimern trinken und wie ungeschickt sie sich auf den Beinen hielten. Es waren ja erst Säuglinge. Leider durften sie nicht bei ihren Müttern sein und bei ihnen am Euter trinken.



»Spreeauen-Bote«

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Malschwitz

Der »Spreeauen-Bote« erscheint monatlich jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

- Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26,
02694 Malschwitz

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister Herr Matthias Seidel

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Mütter standen am Melkkarussell. Selbst ein "Krankenhaus" für verletzte Kühe war im Stall. Und wir sahen, wie ein Kälbchen geboren wurde. Danach schauten wir uns das Karussell für die Kühe an. Die Euter waren prall gefüllt, wurden abgewischt und die Melkmaschine angehängen. Als die Kühe gemolken waren, waren die Euter viel kleiner. Das war interessant und wir wunderten uns über alles. Mittags wanderten wir unsere 4,5 km wieder zurück. Und dabei fragten und fragten wir ...



Im Kindergarten steht nun auch eine Kuh, so eine richtig große. Ihr haben wir einen Eimer mit Silage mitgebracht. Vielen Dank der Oma Röhr für die Führung durch die Ställe! Und Lennox fragt wieder: "Gehen wir heute in den Stall zu den kruwam?"

Preprosenje - Einladung



Am Sonntag, dem **28.01.2018** wird bei uns wieder geheiratet. Der Braška Finn mit Braut und Bräutigam der Witaj-Kindertagesstätte „K wódnemu muzej“ Malschwitz, laden nach **Malschwitz in die Gaststätte „Zum Wassermann“** ein. Der Braška lässt für **15.00 Uhr** alle Tische für Muttis, Vatis, Omas, Opa, Freunde und Bekannte eindecken. Er freut sich, mit einem kleinen Programm die Hochzeitsgesellschaft vorzustellen und anschließend bei Kaffee und Kuchen mit Allen zu plauschen.

Gegen **14.30 Uhr** begibt sich der sorbische evangelische Hochzeitszug der Kinder vom **Kindergarten zur Gaststätte**. Auf Ihren Besuch freut sich die Malschwitzer Kita-Hochzeitsgesellschaft!

Vereine

Punktspiele

Erste

Kleinröhrsdorf - 3001 : 2902 6 : 2/ (J. Bulling 509)
BARUTH
BARUTH - 3093 : 2993 6 : 2/ (A. Heinisch 528)
Dresden/Mickten

Zweite

Ohorn 2. - BARUTH 1618 : 1610 (M. Bartke 424)

Pokal

BARUTH 2. - 1900 : 1836 (A. Funke 501)
Lauta 2.

Senioren

BARUTH - 1939 : 1923 (D. Rothe 494)
Neugersdorf

U14 Erste

BARUTH - 1838 : 1584 (K. Penzholz 483)
Großharthau

KV Bautzen - 1801 : 1901! (K. Penzholz 491)
BARUTH

U14 weiße Feen

BARUTH 3. - 1543 : 1487 (E. Lehmann 433)
BARUTH 2. (J. Pötschke/P. Nowak 397)

Demitz-Thumitz - 1433 : 1611 (E. Lehmann 458)
BARUTH

Sprint Wettbewerb U18

Bei diesem Wettbewerb geht es Ruckzuck, 10 Wurf in die Vollen sowie im Räumen. Unter allen Startern wird die jeweilige Paarung vor Beginn ausgelost. Alle Sieger qualifizieren sich für die nächste Runde. Leider reichte es für unsere Starter, P. Schöpke und T. Noatschk, nur in die zweite Runde. Nichts desto trotz war es ein interessanter Wettkampf. Am Ende gewannen trotz reichlicher Starter aus der Landesliga, zwei Newcomer aus Großdubrau und Großharthau. Dies zeigt das im Kegeln vieles möglich ist, wenn man an sich glaubt und sich nicht bei jedem Gegenwind aufgibt. Wie im wahren Leben ... nur das Gemeinschaftsgefühl ist bei meinen Jungs besser ausgeprägt! In der großen Hoffnung, dass vielleicht schon 2018 mehr miteinander als übereinander gesprochen wird, verabschiedet sich der BKR. Dies zeigt das im Kegeln vieles möglich ist, wenn man an sich glaubt und sich nicht bei jedem Gegenwind aufgibt. Wie im wahren Leben ... nur das Gemeinschaftsgefühl ist bei meinen Jungs besser ausgeprägt! In der großen Hoffnung, dass vielleicht schon 2018 mehr miteinander als übereinander gesprochen wird, verabschiedet sich der BKR.

10. Kegeln für jedermann – RESÜMEE

Klar, die Zeit vergeht, und das Jahr 2018 ist schon wieder einige Tage alt. Da unsere Zeit so schnelllebig geworden ist, wünsche ich allen Lesern, nehmt euch einfach mehr von diesen Kostbarkeiten. Und bleibt mir bitte alle recht gesund. Trotz allem möchte ich noch einmal vom Kegeltturnier am Buß- und Betttag 2017 berichten. Wie in einigen Medien schon berichtet, war es das Erfolgreichste seiner Geschichte. Die Teilnahme war immens, dies zeichnete sich schon im Vorfeld ab. Somit war es kaum möglich, im Erwachsenenbereich einen Doppelstart durchzuführen. Dies nutzten dafür viele der 55 Starter in der Kategorie der Jugend. Somit gab es am Ende drei neue Gewinner. In der U 18, konnte sich der Bautzener A. Jerosch, vor den beiden Baruther Keglern T. Noatschk und P. Schöpke behaupten.

Zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

anzeigen.wittich.de



In der U14 gewann erstmals ein Mädchen. Die Enkeltochter, von unserer ehemaligen, sehr beliebten Köchin der Baruther Grundschule, Frau Schmidt, zeigte ihr großes Potenzial und lies völlig verdient alle anderen hinter sich. Zweiter war der Bautzener F. Riedel, gefolgt von T. Rost aus Rodewitz. In der U11 gewann der Baruther J. Batzke, dieser knackte die Schallmauer von 200 Kegeln als Einziger. Aber auch die nachfolgend Platzierten, zeigten was in ihnen steckte und was es im Kreis Bautzen für eine gute Nachwuchsarbeit gibt. So wurde die Keglerin L. Drimel aus Königswartha Zweite, gefolgt vom B. Oswald aus Gelenau. Der alte Kegeltrainer D. Klatt gewann in der nichtaktiven Kategorie. Nachträglich wurde ihm ein Präsent der BARUTHER Kegler zu seinem runden Geburtstag überreicht. In der Kategorie Männer-Neulinge, gab es diesmal riesigen Zuspruch. Dort setzte sich erstmals der Baruther T. Schmidt durch. Bei den Damen gewann K. Pfuhl aus Kotitz. In der nichtaktiven Kategorie setzte sich zum wiederholten Male V. Scholze aus Rackel an die Spitze. Hier will ich einwerfen, da wir eine sportliche Veranstaltung sind, müsste auch hier überdacht werden, bei mehreren Siegen, im nächsten Jahr eine Kategorie höher zu starten. Hier wäre Fr. Scholze mit diesem Ergebnis, bei den Aktiven, 10. geworden. Diesmal hatten die Bundesliga-Spielerinnen vom MSV keine Chance gegen sehr starke Kreisliga-Frauen. Erste wurde M. Dallwitz aus Rodewitz, knapp vor den beiden gleichstarken K. Tülpitz vom MSV Bautzen und N. Drimel vom Königswarthaer KV. Bei den Männern aktiv, durchbrach P. Groß aus Rodewitz die Balance der Baruther R. Pursche, D. Biehl und P. Funke. Er wurde knapp hinter Funke Zweiter. Ausschlaggebend war sicher die 75er Bahn von unserem U23 Kegler. Somit holte Paul Funke nach seinem U14 Sieg beim ersten Turnier, nun zehn Jahre später, den Erfolg bei den aktiven Männern. Wie immer bestach das Turnier durch seine familiäre Atmosphäre und der guten Organisation des „Baruther harten Kegelkerns“. Dabei arrangierten sich besonderes J. Wasmund, F. Rohrmann, F. Noatschk, D. Biehl sowie das Duo A. Funke und Technikchef R. Pursche.



Das Highlight war wie immer die Siegerehrung im Baruther Sportlerheim. Hervorragend durchgeführt von unserem Klaus Nowak, es war wie immer sehr kurzweilig. Ein Dank dafür. ABER ohne unsere einheimischen Sponsoren würde diese Veranstaltung nicht diesen sehr guten Ruf im gesamten Kreisgebiet erringen können. Ein Dank an Euch alle (bitte Sponsorenliste beachten). Nur ihr macht es möglich, dieses unglaubliche Turnier so durchführen zu können. Dafür danken insbesondere die Nachwuchssportler der Baruther Kegler mit sportlichen Leistungen, nicht zuletzt mit dem großartigen Deutschen Meistertitel des vergangenen Jahres. Nur gemeinsam sind wir stark! Dies sahen auch die geladenen Ehrengäste, der Präsident des Bautzener sowie des Sächsischen Kegelverbandes so. Herr Bergel vom Bautzener KKV übergab zum zehnten Turnier eine Anerkennungsurkunde zur Würdigung guter Vereinsarbeit im Kegelsport. Herr Mönnich, Sächsischer Präsident, ehrte gleich drei Baruther Kegler. Wilfried Biehl erhielt für sein jahrelanges Arrangement um den Kegelsport die bronzene Ehrennadel, insbesondere für die Errichtung unserer vier Bahnen Kegelanlage im Sportlerheim.

Das unsere Kegelbahn der wichtige Grundstock für unsere Abteilung ist, darüber sind sich die zwei weiteren Geehrten mehr als einig. Unser Chef der Abteilung Kegeln, Frank Noatschk, sowie unser Nachwuchstrainer Andreas Funke bekamen beide die silberne Ehrennadel des Sächsischen Kegelverbandes überreicht. Der tosende Applaus aller Anwesenden zeigte mir, dass diese Auszeichnungen die Richtigen erhalten haben! Wie mir zugetragen wurde, haben sich die Organisatoren nach kurzer Beratung dazu entschieden, ihr Turnier auf Grund des immensen Zuspruchs weiter durchzuführen.



Dies freut mich, auch wenn ich weiß, dass gerade der harte Kern: Wasmund, Rohrmann, Biehl, Noatschk, Funke und R. Pursche dafür enorme Freizeit und Nerven investieren. Ein Lob vom Organisationsteam an die Truppe der Mittwochs-Frauen und Andrea Dietrich für ihre gute Arbeit im Hintergrund des diesjährigen Turniers!!! Weiter so! Dies wünscht sich nicht nur euer BKR.

Neue Saison, erste Podestplätze

Völlig überrascht und stolz kehrten unsere Teams von der Tandem-Kreismeisterschaft aus dem winterlichen Wehrsdorf zurück. Von 16 teilnehmenden Teams holten Nora Heinisch mit Johann Batzke den 8. Platz. Den sechsten Platz holten Janine Lehmann mit K. Penzholz. Ganz starker Dritter, mit dem besten Räumerspiel, wurden Lena Heinisch mit Eric Meinert. Einen völlig verdienten zweiten Rang erkämpften sich das Duo Elina Lehmann mit Joshua Lange. Dank ihrer konzentrierten Spielweise erkegelten sie auch die wenigsten Fehlwürfe. Somit kann sich unsere Nachwuchsabteilung auf die Schultern klopfen, denn auf Platz eins kam ein gemischtes Doppel mit dem aktuellen Landesmeister Lehmann vom KV und der derzeitigen besten Keglerin von Bautzen West. Mit diesen guten Ergebnissen qualifizierten sich unsere Medaillengewinner gleichzeitig für die Bezirksmeisterschaft im Januar. Herzlichen Glückwunsch an unsere Nachwuchskegler! Beim morgigen Punktspiel ein „gut Holz“ allen.

Kegelwettbewerb am 21.11. und 22.11.2017**Männer (aktiv)**

Platz	Name	Verein	Ergebnis
1.	Funke, Paul	Baruther SV 90	254
2.	Groß, Philipp	KV Blau-Weiß 99 Rodewitz/ Hochkirch	252
3.	Biehl, Dirk	Baruther SV 90	248
4.	Pursche, Ralf	Baruther SV 90	246
5.	Pretze, Riko	SV Turbine Bautzen	243
6.	Sitka, David	KV Blau-Weiß 99 Rodewitz/ Hochkirch	241
7.	Heinisch, Andreas	Baruther SV 90	241
8.	Köckritz, Werner	SV 1896 Großdubrau	240
9.	Riedel, Mario	KV Bautzen 1951	240
10.	Ullrich, Jürgen	SV 1896 Großdubrau	239
11.	Penzholz, Richard	KSV Freital 91	237
12.	Bergel, Karsten	SV 1896 Großdubrau	236

Männer (nicht aktiv)

Platz	Name	Verein	Ergebnis
1.	Klatt, Dieter	SV 1896 Großdubrau	227
2.	Pursche, Matthias	Baruther SV 90	209
3.	Heinisch, Thomas	Baruth	208
4.	Damke, Sebastian	TSG Bretnig-Hauswalde	205
5.	Türpitz, Hans-Jürgen	MSV Bautzen 04	203
6.	Schulze, Herbert	Baruther SV 90	203
7.	Helgest, Peter	Brehmen	200
8.	Rösler, Tino	Königswarthaer SV	198
9.	Riedel, Klaus	MSV Bautzen 04	196
10.	Schmidt, Peter	MSV Bautzen 04	195
11.	Gerber, Martin	Baruth	194
12.	Schöpke, Torsten	Brießnitz	191

Männer (Neulinge)

Platz	Name	Verein	Ergebnis
1.	Schmidt, Torsten	Baruther SV 90	194
2.	Retzlaff, Norman	Kotitz	193
3.	Kretzmann, Andreas	Wurschen	189
4.	Nowak, Frank	Baruther SV 90	185
5.	Michel, Marcus	Baruther SV 90	184
6.	Wobst, Torsten	Baruth	184
7.	Schuster, Thomas	Baruther SV 90	174
8.	Greulich, Jens	Rackel	173
9.	Nowak, Heiko	Baruth	163
10.	Schneider, Sven	Gleina	159
11.	Friemel, Martin	Baruth	158
12.	Richter, Ralf	Rackel	158

Frauen (aktiv)

Platz	Name	Verein	Ergebnis
1.	Dallwitz, Marina	KV Blau-Weiß 99 Rodewitz/ Hochkirch	236
2.	Türpitz, Karin	MSV Bautzen 04	234
3.	Drimel, Nicole	Königswarthaer SV	234
4.	Mirtschin, Anne	KV Bautzen	232
5.	Salzburg, Manuela	MSV Bautzen 04	229
6.	Eckardt, Susanne	Lausnitz	229
7.	Böhm, Doreen	SV 1896 Großdubrau	226

8.	Löscher, Rita	Kirschau	225
9.	Mickan, Ramona	Kirschau	223
10.	Riedel, Peggy	MSV Bautzen 04	218
11.	Paul, Simone	KV Blau-Weiß 99 Rodewitz/ Hochkirch	204
12.	Peter, Birgitt	Königswarthaer SV	197

Frauen (nicht aktiv)

Platz	Name	Verein	Ergebnis
1.	Scholze, Vera	Baruther SV 90	219
2.	Kabisch, Ingeborg	Baruther SV 90	208
3.	Michel, Sylvia-Verena	Baruther SV 90	199
4.	Jerosch, Petra	Bautzen	198
5.	von Wyck, Gudrun	Bautzen	196
6.	Groß, Ramona	KV Blau-Weiß 99 Rodewitz/ Hochkirch	195
7.	Heinisch, Sandra	Baruther SV 90	187
8.	Rohrmann, Regina	Baruther SV 90	185
9.	Eisold, Silvana	Brehmen	181

Frauen (Neulinge)

Platz	Name	Verein	Ergebnis
1.	Pfuhl, Karolina	Kotitz	169
2.	Friemel, Lisa	Baruth	154
3.	Riedel, Hannelore	MSV Bautzen 04	145
4.	Tanner, Heike	Baruther SV 90	142
5.	Funfack, Barbara	Bautzen	141
6.	Schmidt, Anja	Baruther SV 90	139
7.	Gerber, Sophie	Baruth	136
8.	Klötzke, Sabine	Bautzen	135
9.	Damke, Laura	Rackel	134
10.	Oswald, Peggy	Lückersdorf/Gelenau	132
11.	Hübner, Yvonne	Lückersdorf/Gelenau	130
12.	Lehmann, Katja	Rackel	128

Jugend U18

Platz	Name	Verein	Ergebnis
1.	Jerosch, Alexander	MSV Bautzen 04	238
2.	Noatschk, Tom	Baruther SV 90	233
3.	Schöpke, Paul	Baruther SV 90	228
4.	Martin, Karl	TSG Bretnig-Hauswalde	228
5.	Oswald, Kai	Lückersdorf/Gelenau	220
6.	Schoele, Marie	MSV Bautzen 04	219
7.	Groß, Susanne	Baruther SV 90	219
8.	Schölzel, Toni	TSG Bretnig-Hauswalde	217
9.	Liebold, Paul	TSG Bretnig-Hauswalde	212
10.	Jerosch, Oliver	MSV Bautzen 04	210
11.	Eisold, David	SV 1896 Großdubrau	202
12.	Penzholz, Herbert	Rackel	177

Jugend U14

Platz	Name	Verein	Ergebnis
1.	Paschke, Clara	Königswarthaer SV	226
2.	Riedel, Fabian	MSV Bautzen 04	223
3.	Rost, Thomas	KV Blau-Weiß 99 Rodewitz/ Hochkirch	221
4.	Kaiser, Marie	KV Blau-Weiß 99 Rodewitz/ Hochkirch	220
5.	Penzholz, Konrad	Baruther SV 90	213
6.	Meinert, Eric	Kotitz	211
7.	Krujatz, Ernst	Baruther SV 90	207
8.	Lehmann, Elina	Baruther SV 90	206

9.	Hohlfeld, Niklas	MSV Bautzen 04	206
10.	Heinisch, Lena	Baruther SV 90	203
11.	Lehmann, Janine	Rackel	200
12.	Illguth, Laurenc	MSV Bautzen 04	184

Kinder U11

Platz	Name	Verein	Ergebnis
1.	Batzke, Johann	Baruther SV 90	201
2.	Drimel, Lea	Königswarthaer SV	196
3.	Oswald, Nick	Lückersdorf/Gelenau	194
4.	Heinisch, Nora	Baruther SV 90	187
5.	Riedel, Bastian	MSV Bautzen 04	187
6.	Stiller, Kevin	Baruther SV 90	181
7.	Funfack, Noah	KV Bautzen	172
8.	Proft, Marlon	KV Blau-Weiß 99 Rodewitz/ Hochkirch	164
9.	Schmied, Tom	Baruther SV 90	160
10.	Nowak, Linus	Baruth	142
11.	Kaiser, Dominic	KV Blau-Weiß 99 Rodewitz/ Hochkirch	139
12.	Oswald, Nancy	Lückersdorf/Gelenau	124

Sponsoren

Agrar GmbH „Am Stromberg“ Gröditz
 Apotheke „Hirsch“ Weißenberg
 Apotheke „Marktkauf“ Bautzen
 Arztpraxis Beate Jobst Baruth
 Autohaus Hennersdorf Kubschütz
 Autohaus Nissan Nitschke Bautzen
 Autoservice 1A Schulze Kumschütz
 Autoservice Toralf Schwurack Gutttau
 Autoservice Weigersdorf
 Bäckerei & Cafe Jeremias Großdubrau
 Bäckerei Bläsche Hochkirch
 Bäckerei Gerber Förstgen
 Bäckerei Katzer Bautzen
 Bäckerei Medack Klitten
 Bäckerei Menzel Großdubrau
 Bäckerei Stefan Richter Kubschütz
 Bahne Bautzen
 Bärbel's Einkaufseck Malschwitz
 Baugeschäft Pursche Baruth
 Baumarkt BHG Malschwitz
 Baumarkt Hornbach Görlitz
 Baumarkt OBI Bautzen
 Baumschule Wendler Weißenberg
 Bestattungsunternehmen Hinz Weißenberg
 Billardgarage Bautzen
 Budissa Agrarprodukte Preititz/Kleinbautzen
 Budissa Agrarprodukte GmbH Preititz
 Bürgermeister Matthias Seidel
 CREATON AG Gutttau
 Dietmar Poock Baruth
 Döner - Arena Bautzen
 Döner Manni's Kebap Jenkowitz
 Döner Shahi Kebab Bautzen
 Elektrotechnik Jokuff Rackel
 Entsorgungsunternehmen ESG Gutttau
 Fahrrad Schneider Burk
 Ferienwohnung Biehle Baruth
 Fitnessclub Prima Klima Malschwitz
 Fleischerei Schulze Förstgen
 Fleischerei Wenk Bautzen
 Fleischerei Wetzko Bautzen
 Fliesenleger Hai in Kleinwelka
 Frank Knobloch Göda
 Frenzel-Bräu Bautzen
 Friseur „4HAAReszeiten“ Commerau
 Friseur Haarscharf Baruth
 Friseur Kirschner Malschwitz
 Friseur Mihan Kleinsaubernitz

Friseur Salon „Zur Waldesruh“ Dauban
 Gabis Töpferstube Baruth
 Gärtnerei Mehlhose Weicha
 Gärtnerei Quiel Preititz
 Gärtnerei Siegfried Graf Baruth
 Gasthof und Pension „Zur alten Freundschaft“ Görlitz
 Gaststätte „Zum Eisvogel“ Wartha
 Gaststätte „Wjelbik“ Bautzen
 Gaststätte „Zum Echten“ Bautzen
 Gaststätte „Zum Zollhaus“ Bautzen
 Gaststätte „Zur Guten Laune“ Lömischau
 Gaststätte Culinarium Bautzen
 Gaststätte Kastanienhof Großdubrau
 Gaststätte Longhorn Bautzen
 Gaststätte Lusatia Bautzen
 Gaststätte Mönchshof Bautzen
 Gaststätte Olbasee Kleinsaubernitz
 Gaststätte Radlerhof Gutttau
 Gaststätte Sportlerheim Baruth
 Gaststätte Winter's Steakhouse Bautzen
 Gerüstbau Hogau Steindörfel
 Getränke-Mayer Doberschau
 Hallo Pizza Bautzen
 Hausmeisterdienst Schmidt Baruth
 Heinrichsthaler Milchwerke Radeberg
 Hochseilgarten am Stausee Bautzen
 Hochseilgarten Großschönau
 Holz-/Bautenschutz Jürgen Wenk Königswartha
 Hüpfburgverleih Wurschen
 Internethandel Kabisch Baruth
 Kliker Edelfleisch GmbH
 Komet Ebendörfel
 Körse-Therme Kirschau
 Kosmetikstudio Bohot Weißenberg
 Kulturinsel Einsiedel Zentendorf
 Landhandel Schkade Belgern
 Landhof Denis Jokuff Rackel
 Landidyll Farbenfroh Rackel
 Landwirt Hesse Dubrauke
 Landwirtschaftsbetrieb Graf Baruth
 Michael Dietz Preititz
 Motorgeräte Tille Malschwitz
 Neißer Tours Rothenburg
 Nelz & Dutschmann Gröditz
 Nettis Partyservice Brießnitz
 PERRO „Zur Waldesruh“ R. Perschmann in Dauban
 Physiotherapie Darina Kieschnick Baruth
 Physiotherapie Kerstin Kolpe Weißenberg
 Pilzzucht Breck Dubrauke
 Polsterei/Fußbodenleger Mönnich Preititz
 Ralph Müller Baruth
 Sachsenmilch Leppersdorf
 Salzgrotte Salina Bautzen
 Schlosserei Hantscho Brehmen
 Schmidt Joachim Baruth
 Schneider Brigitte Rackel
 Sport Staude Weißenberg
 Sportlerheim Großdubrau
 Spreemühle Pappen- und Kartonagenfabrik Neudorf
 SV Großdubrau 1896
 Tagesmutter Sabine Klötzke Bautzen
 Tai Chi Studio Bodo Kiesewetter Preititz
 Tankstelle „OIL!“ Kleinsaubernitz
 Teichwirtschaft Weigersdorf
 Tierpark Dresden
 Tierpark Görlitz
 Tortenzauberei Nechern
 Tropical Island bei Berlin
 Vermessungsbüro Kurtze Bautzen
 Waldhaus „Am Olbasee“ Kleinsaubernitz
 Weinhandel Dieter Krenz Baruth
 Zahnarztpraxis Michel Baruth



Weihnachtsmann bei den Sportwichteln

Malschwitz, 13.12.2017. Es weihnachtet sehr – auch bei den Sportwichteln des SV Traktor Malschwitz e. V. Zum Jahresausklang besuchte der ENSO-Weihnachtsmann unsere Sportwichtel und überbrachte einen großen Sack mit Spielzeug. Der Weihnachtsmann, der so wunderbar anzusehen war, erzählte so spannend, dass unsere sonst so aktiven Sportler ganz still saßen.

Dank der Eltern wurde der Abend kurzerhand in eine kleine Weihnachtsfeier mit Würstchen, Pfefferkuchen, Plätzchen, Kinderpunsch u. v. m. umgewandelt. Vielen Dank, dass auf euch, liebe Eltern, immer Verlass ist. Sei es mit solch einer spontanen Aktion oder bei der steten Hilfe in den Sportstunden. Ohne euch gäbe es den Kindersport nicht mehr.

Aber was ist bitte ein ENSO-Weihnachtsmann? Im Rahmen der Wichtelaktion 2017 der ENSO wurden regionale Firmen angeschrieben mit der Bitte, entsprechende Vereine zu nominieren, die während der Wichtelaktion 2017 beschenkt werden sollten – ganz unter dem Motto „Die schönsten Geschenke sind die, die man nicht erwartet hat.“ Die INNOPERFORM® GmbH aus Preitz meldete die Sportwichtel als Ihren Wunsch-Empfänger zu dieser Aktion an und tatsächlich wurden wir aus dem großen Lostopf gezogen. **Vielen Dank daher an die INNOPERFORM® GmbH und die ENSO** – Ihr habt unseren Kindern einen wirklich tollen Abend beschert.

Ich wünsche allen Sportwichteln mit ihren Familien alles Gute für das neue Jahr!
Sport frei! Immer mittwochs 17:00 – 18:00 für Kinder von 3 bis 6 Jahren.

Eure Sport-Anja



Sportwichtel des SV Traktor Malschwitz e.V.

Kinderwelt ist Bewegungswelt, Bewegung bedeutet Persönlichkeitsentwicklung!

Die Sportwichtel stellen die Kindersportsparte des SV Traktor Malschwitz e. V., der 1948 gegründet wurde und seit 1989 von Burkhard Kledisch als Vorsitzenden geleitet wird.

Kontakt:

Vorsitzender Burkhard Kledisch,
E-Mail: burkhard.kledisch@googlemail.com
Spartenleiterin Anja Kloß, Tel.: 0174 9259793,
E-Mail: kloesschens@t-online.de

Der Glockenförderverein Baruth e. V. informiert



Das Weihnachtsfest mit seinen Feiertagen liegt nun schon hinter uns. Trotzdem ein willkommener Anlass auf den Weihnachtsmarkt 2017 in Baruth zurückzublicken.

Der Glockenförderverein Baruth hatte sich mit seiner „Märchenstube“ und dem Stand am weißen Tor eingerichtet. Zum Verweilen in unserer „Märchenstube“ luden Krippenfiguren ein, welche in liebevoller Handarbeit gefertigt wurden. Eingeladen waren klein und groß, um sich die Weihnachtsgeschichte und Märchen erzählen zu lassen.

Dieser Einladung sind viele Kinder und Erwachsene gefolgt. Am Stand gab es gebastelte Engel, Bienenwachskerzen, Plätzchen und den Kalender der Budissa A.g. Überrascht waren wir von der Nachfrage nach dem Schwibbogen mit dem Motiv der Baruther Kirche und dem Pfarrhaus. Kurz nach Mittag hatten alle Schwibbögen einen neuen Besitzer

gefunden. Ein gelungener Tag für den Glockenförderverein Baruth und ein weiterer Schritt in Richtung Ziel.

Danken möchten wir allen, die bei der Vorbereitung und Durchführung des Weihnachtsmarktes eine helfende Hand oder Stimme hatten.

Zum aktuellen Geschehen beim Glockenprojekt gibt es Folgendes mitzuteilen:

In der Woche vor Heiligabend sollte der Vertrag mit der Glockengießerei Bachert aus Karlsruhe unterzeichnet werden. Da die Gießerei gerade Ihren Umzug bewerkstelligt, ist der vereinbarte Liefertermin Ende Oktober Anfang November. Es kommt zu zwei verschiedenen Terminen für den Glockenguss. Die kleine Glocke mit der komplizierteren Rippe soll im Frühsommer gegossen werden, da sie sehr anspruchsvoll im Guss ist.

Sollte das Ergebnis nicht ganz den Vorgaben entsprechen, ist bis Herbst noch Zeit für einen zweiten Guss. Im Spätsommer erfolgt der Guss der großen Glocke. Diesen Termin werden wir sicher wahrnehmen und den Guss unmittelbar verfolgen.

Im Februar 2018 werden die auf dem Turm befindlichen Bronzeglocken herausgehoben und die „Prinzenglocke“ wird in eine Werkstatt verbracht. Dies macht sich notwendig, da ein Riss in der Glocke vermutet wird. Sollte sich der Verdacht bestätigen, wird die Glocke in eine Spezialwerkstatt transportiert und repariert.

Die beiden Stahlglocken läuten weiterhin, bis im Herbst 2018 der komplette Umbau des Geläutes beginnt. Im 1. Quartal 2018 werden die Leistungsverzeichnisse für alle Gewerke erstellt, damit die Ausschreibungen an die Firmen gehen können.

Für die bisherige Unterstützung bei unserem Vorhaben danken wir allen Firmen, Handwerkern, Mitgliedern, Sponsoren und Unterstützern des Glockenfördervereins Baruth.

Detaillierte Information zum Baugeschehen werden zu gegebener Zeit auf unserer Internetseite und in den Medien veröffentlicht. Bei Fragen kann sich jeder an die Mitglieder des Vorstandes wenden.

Für die bei uns eingegangenen Spenden danken wir herzlich:

Ursula Müller, Schwerin; Petra Feldmann, Schwerin; Bestattungsunternehmen Eva Maria Hinz, Gleina; Regina und Hardtmut Rohrmann, Cannewitz; Pilzhof und Edelpilzzucht Breck, Dubrauke; Mobiles Sägewerk und Holzverarbeitung Frank Schröter, Buchwalde; ESG Entsorgungsgesellschaft Gutttau; Elektro Jörg Flaton, Dubrauke; Helga und Christian Hensel, Cannewitz; Dienstleistungsservice Sebastian Zoch, Wartha; Ilona Lück, Gleina; Friedrich und Stefan Hesse GbR, Dubrauke; Martina Kiemann; Elisabeth und Christian Kubitz, Baruth; Fam. Klatt Tommi, Baruth; Campingplatz Frank Reck, Kleinsaubernitz; BUDISSA Agrarprodukte Niederkaina; Siegbert Barthel, Kleinsaubernitz; Dietmar Rothe, Baruth; Physiotherapie Bettina Dornick, Bautzen; Jens Kost; Dresden, Baugeschäft Pursche GmbH, Baruth; Hagen u. Charlotte Lippe-Weißfeld, Düsseldorf; Tischlerei Stübner, Baruth; Alfred Trodler, Baruth; P-D Industriegesellschaft mbH, Kleinsaubernitz.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,
hiermit laden wir Sie zu der ordentlichen Mitgliederversammlung des Glockenfördervereines Baruth e. V.

**am Mittwoch, dem 7. Februar 2018, 19.00 Uhr,
in den Bauhof Baruth ein.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
3. Wahl des Schriftführers
4. Jahresbericht des Vorstandes für das Kalenderjahr 2017
5. Finanzbericht der Schatzmeisterin
6. Bericht der Revisionskommission
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes
9. Ausblick über die Vereinsziele für das Jahr 2018
10. Aussprachen
11. Schlusswort des Vorsitzenden

Der Vorstand

Glockenförderverein Baruth e. V.

Kreisverband Bautzen e. V. Miteinander – Füreinander



Ortsgruppe Kleinbautzen

Liebe Mitglieder der Volkssolidarität, liebe Gäste aus Kleinbautzen und Preitzitz, sehr geehrte Freunde der VS.

Ihnen allen übermitteln wir ebenso wie all denen, die uns auch im zurückliegenden Jahr in vielfältiger Art unterstützt haben, Wünsche für ein gesundes, glückliches Jahr 2018 mit viel Freude, Erfolg und Zufriedenheit.

Bereits am 10. Januar starteten wir ins neue Jahr mit einem Vortrag von Herrn Sehn aus Dresden.

Am **Donnerstag, dem 25.01.2018**, um 14.00 Uhr, findet die zweite Januar-Veranstaltung im Schirachhaus statt. Zur Vogelhochzeit werden uns die kleinen Sänger vom „Bienenhäusel“ mit ihrem Programm erfreuen.

Vorschau für Februar 2018:

Mittwoch; 14.02.2018; 14.30 Uhr; Faschingsfeier

Montag; 26.02.2018; 14.30 Uhr; Basteln mit Frau Neitsch
Jeweils im Schirachhaus.

Ihr Vorstand der OG der VS Kleinbautzen

An alle Mitglieder des Seniorenclubs Malschwitz/Pließkowitz!

Für das Jahr 2018 wünschen wir Ihnen alles erdenklich Gute und viel Gesundheit.

Auch in diesem Jahr wollen wir die Tradition der Vogelhochzeit fortsetzen. Dazu laden wir alle Senioren recht herzlich ein.

Wir treffen und dazu am **Donnerstag, 25.01.2018, um 14.00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftsraum in Malschwitz.

Der Vorstand

Unabhängiger Seniorenverband Gutttau/Brösa

Liebe Seniorinnen und Senioren,
alle guten Wünsche zum neuen Jahr, vor allem viel Gesundheit und uns wieder schöne gemeinsame Stunden!

Wir treffen uns am

DIENSTAG, dem 23. Januar 2018

um 14.30 Uhr im Raum der Kirchgemeinde Gutttau
und wollen wie im jedem Jahr **Vogelhochzeit** feiern.

Herr Schnabel vom Biosphärenreservat hat bestimmt wieder schöne Bilder unserer Heide- und Teichlandschaft dabei – und das Vogelhochzeitslied singen wir natürlich auch.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. A. Barthe

2. Herbstfest in Kleinsaubernitz

Am 28.10.2017 luden wir „Kleinsaubernitzer für Kleinsaubernitz“, alle Dorfbewohner zu einem gemütlichen Samstag-nachmittag ein.

Wie schon zum Frühlingsfest, schauten wir auch diesmal wieder mit bangem Blick auf die Wetterprognosen. Sturm „Hertwart“ wollte uns herausfordern. Doch davon ließen wir uns nicht abhalten. Mit extra Sturmsicherung hießen wir alle Einwohner und Gäste wieder herzlich Willkommen. Diesmal stand unser Fest ganz im Zeichen einer „Bank“. Diese konnten unsere jüngsten Einwohner mit Farbe kreativ gestalten. Diese Bank wird dann im Frühjahr im Dorf aufgestellt. Daneben pflanzen wir dann zum Frühlingsfest mit den Kindern einen Baum. Eine Tafel mit den Namen der Kinder wird auch später noch an die kleinen Künstler erinnern.

Bei Glühwein, Kinderpunsch, Bratwurst und anderen Leckereien saßen wir alle gemütlich beisammen. Das Kinderschminken und auch die Bastelstraße war bei den Kindern wieder sehr beliebt. Den Abschluss bildete dann der abendliche Lampionumzug durch das Dorf. Auch hier strahlten wieder Kinderaugen und Lampions um die Wette. Vielen Dank allen Einwohnern, die Ihre Häuser und Eingänge dafür so liebevoll dekoriert haben.



Unser **besonderer Dank** gilt diesmal **Frau Kathleen Jeremias**, die wieder so kreativ mit den Kleinen gebastelt hat, **Frau Palme**, die uns immer mit Kuchen unterstützt, **Familie Kallenbach/Neumann**, für die Unterstützung im Bereich Verpflegung und **Herrn Heiko Mehnert**, der uns, mit Unterstützung der **Firma Lack- und Farbzentrum Liebsch GmbH** in Bautzen, die Farbe für die Bank zur Verfügung stellte. Wir wünschen allen Einwohnern einen guten Start ins Jahr 2018! Bis zum nächsten Fest!!

Eure Kleinsaubernitzer

Familien Wendt, Michalk, Kappler, Dreßler sowie Ch. Pazdziernik und G. Mehnert

Verschiedenes

Gottesdienste Malschwitz-Guttau

Januar 2018

21.01.2018

14.00 Uhr **Malschwitz** Jahresrückblick mit Kirchenkaffee

22.01.2018 bis jeweils 26.01.2018

19.00 Uhr **Malschwitz** Bibelwochenabende

28.01.2018

10.00 Uhr **Guttau** Bibelwochenabschlussgottesdienst mit heiligem Abendmahl

Alle Jahre wieder



treffen sich in der Vorweihnachtszeit die Rentner von Buchwalde. So war es auch am 18. Dezember 2017.

Eine große Anzahl Buchwalder war der Einladung zur Weihnachtsfeier gefolgt und wurde in einem gemütlich warmen und festlich geschmückten Raum empfangen. Schon Tage vorher wurde mit den Vorbereitungen begonnen: Einladungen geschrieben, Geschenke gebastelt, Dekorationen zum Schmücken hervorgeholt, Speisen und Getränke besorgt - die Rentner sollen sich wohlfühlen.

Höhepunkt des Nachmittags war die Präsentation unseres Bürgermeisters Matthias Seidel über das Geschehen in der Gemeinde. Das war für uns sehr interessant und so haben wir auch erfahren, dass die Erneuerung unserer Dorfstraße, was schon lange der Wunsch des Dorfes ist, im nächsten Jahr beginnt. Danke an Herrn Seidel, dass er sich, nun schon seit vielen Jahren, Zeit für uns nimmt und somit Bürgernähe beweist.

Wie schon seit vielen Jahren erfreuen die Kinder unseres kleinen Dorfes die Rentner mit einem Programm. So war es auch in diesem Jahr. Die Kinder sangen uns Weihnachtslieder, sagten Gedichte auf, spielten mit Gitarre und Keyboard. Sogar der 3-Jährige Timo erfreute die Rentner mit einem Gedicht.

Danke an Ingrid, Magda, Brigitte und Carola, die zum Gelingen dieses schönen Nachmittags beigetragen haben.

Dorfclub Buchwalde e. V.

Jubilare

Herzlichen
Glückwunsch allen
Geburtstagskindern
im Monat Januar
2018



Wir wünschen für das kommende
Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und
persönliches Wohlergehen!

Baruth

Wilfried Biehl am 16.01. zum 70. Geburtstag

Peter Haftmann am 27.01. zum 75. Geburtstag

Brösa

Margarethe Noack am 20.01. zum 90. Geburtstag

15. Kleintiermarkt

in der
Sporthalle Niedergurig

Samstag, 3. Februar 2018
8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Eintritt: 3,00 € | Käfig: 0,00 €
Käfige werden vom Veranstalter gestellt!

Die zur Zeit gültigen Veterinärbestimmungen im Landkreis Bautzen sind einzuhalten!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Rassegeflügelzüchterverein 1878 Bautzen und Umgebung e. V.

Cannewitz

Ruth Junker	am 24.01.	zum 70. Geburtstag
-------------	-----------	--------------------

Doberschütz

Wolfgang Pötschke	am 06.01.	zum 70. Geburtstag
-------------------	-----------	--------------------

Gisela Hattar	am 10.01.	zum 75. Geburtstag
---------------	-----------	--------------------

Klaus Schröder	am 14.01.	zum 75. Geburtstag
----------------	-----------	--------------------

Dubrauke

Horst Schulze	am 13.01.	zum 80. Geburtstag
---------------	-----------	--------------------

Gleina

Erna Klammt	am 07.01.	zum 85. Geburtstag
-------------	-----------	--------------------

Siegmar Gerber	am 07.01.	zum 75. Geburtstag
----------------	-----------	--------------------

Halbendorf/Spree

Margarethe Ruhm	am 16.01.	zum 92. Geburtstag
-----------------	-----------	--------------------

Kleinbautzen

Siegmar Schkade	am 20.01.	zum 75. Geburtstag
-----------------	-----------	--------------------

Rudolf Schwaar	am 22.01.	zum 70. Geburtstag
----------------	-----------	--------------------

Heidemarie Giebel	am 29.01.	zum 70. Geburtstag
-------------------	-----------	--------------------

Kleinsaubernitz

Ursula Hensel	am 05.01.	zum 75. Geburtstag
---------------	-----------	--------------------

Werner Jeremias	am 22.01.	zum 90. Geburtstag
-----------------	-----------	--------------------

Malschwitz

Gertraud Wünsche	am 06.01.	zum 75. Geburtstag
------------------	-----------	--------------------

Niedergurig

Gerda Kschischan	am 01.01.	zum 90. Geburtstag
------------------	-----------	--------------------

Waltraud Herzog	am 29.01.	zum 70. Geburtstag
-----------------	-----------	--------------------

Wartha

Martha Schneider	am 06.01.	zum 85. Geburtstag
------------------	-----------	--------------------

Herzliche Glückwünsche zur „Diamantenen Hochzeit“



Die Eheleute Heinz und Gertrud Hoppenz aus Baruth feierten am 15. November 2017 ihre „Diamantene Hochzeit“.

Über die vielen lieben Grüße, Gratulationen und Glückwünsche freuten sich die Jubilare sehr. Möge ihnen auch weiterhin eine schöne gemeinsame Zeit bevorstehen.

